



EINREISEGESUCH FÜR FAMILIENNACHZUG (Visum D)

Das Gesuch kann per Post an obgenannte Adresse beantragt werden.

Falls eine persönliche Abgabe bevorzugt wird, unbedingt einen Termin buchen auf www.swiss-visa.ch. Ohne vorhergehende Terminvereinbarung werden keine Gesuche entgegengenommen.

Informationen zu den Visagebühren und Zahlungsmethoden finden Sie auf unserer Webseite
→ [Gebühren für ein nationales Visum](#)

Die Botschaft und die zuständigen schweizerischen Behörden können nachträglich zusätzliche Unterlagen verlangen.

Benötigte Unterlagen für alle Arten von Familiennachzug:

- 3 Passkopien der ersten zwei Seiten des Passes
- 3 Passfotos gemäss [Anforderungen](#)
- 3 vollständig (in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch) ausgefüllte und persönlich unterschriebene Visumantragsformulare (Visum D) → [Visumantragsformular](#)
- Falls Sie nicht serbischer oder montenegrinischer Staatsbürger sind: 3 Kopien der Aufenthaltsbewilligung in Serbien / Montenegro

Nachzug zum schweizerischen Ehegatten:

- 3 Passkopien des schweizerischen Ehegatten
- 3 Kopien des Nachweises über die Eintragung der Ehe in den schweizerischen Zivilstandsregistern. Falls die Ehe noch nicht eingetragen ist, müssen Sie die Heirat in Serbien / Montenegro melden → [Heirat und eingetragene Partnerschaft](#)

Nachzug zum ausländischen Ehegatten:

- 3 Kopien der Aufenthalts-, resp. Niederlassungsbewilligung des Ehegatten in der Schweiz
- Heiratsurkunde auf internationalem Formular (1 Original + 2 Kopien)

Nachzug des Kindes zu den Eltern:

- 3 Kopien des Schweizerpasses oder der Aufenthalts-, resp. Niederlassungsbewilligung der Eltern
- Geburtsurkunde des Kindes auf internationalem Formular (1 Original + 2 Kopien)

Zusätzliche Unterlagen beim Nachzug des Kindes zu EINEM Elternteil:

- Falls die Eltern geschieden sind: Rechtskräftiges Scheidungsurteil der Eltern – 1 Original oder beglaubigte Kopie mit Übersetzung eines Gerichtsdolmetschers (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch), aus welchem hervorgeht, welchem Elternteil das Sorgerecht zugeteilt wurde + 2 Kopien
- Falls ein Elternteil verstorben ist: Todesurkunde auf internationalem Formular (1 Original + 2 Kopien)

Nachzug der Eltern zu den Kindern:

- 3 Kopien des Schweizerpasses oder der Aufenthalts-, resp. Niederlassungsbewilligung der Kinder
- Geburtsurkunde des Kindes auf internationalem Formular – 1 Original + 2 Kopien

Der Visumantrag wird an die zuständige kantonale Migrationsbehörde in der Schweiz zum Entscheid weitergeleitet.

Die Botschaft hat keinen Einfluss auf die Verfahrensdauer Ihres Antrags in der Schweiz und kann somit keine Auskunft über den Status des Antrags geben.